

Beschluss:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Anlage) für das „Quartier Buddestraße“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Innerhalb des „Quartiers Buddestraße“ wird weder ein Sanierungsgebiet gemäß § 142 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), noch ein Maßnahmengebiet gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB räumlich abgegrenzt und förmlich festgelegt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Fördergeber die Beschlusslage mitzuteilen.